

Begründung:

In der Zeit vom 25.04.2019 – 29.05.2019 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Gleichzeitig fand die öffentliche Bekanntmachung statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Zwischenzeitlich wurde ein Konzept zur innenstädtischen Nachverdichtung des noch unbebauten nord-westlichen Teiles des Plangebietes eingereicht. Dort sollen nach diesem Konzept Doppelhäuser mit auskragenden Obergeschossen und Dachterasseneinschnitten entstehen, die baurechtlich 2-geschossig sind, aber nur eine Gebäudehöhe von 7,30 Meter aufweisen.

Gem. Entwurf des Bebauungsplanes ist an dieser Stelle eine 1 geschossige Bauweise vorgesehen. Um das Konzept umsetzen zu können, ist die Geschossigkeit an dieser Stelle anzupassen.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes wird vom Planungsbüro in der Sitzung vorgestellt.

Durch die Änderung des Planentwurfes ist dieser gem. § 4a (3) BauGB erneut auszulegen. Den Trägern öffentlicher Belange und den nachbarlichen Gemeinden ist erneut, verkürzt die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Da es sich hier um nicht erhebliche Änderungen und Ergänzungen handelt (eine Gebäudehöhe von 7,30 Meter passt sich den Gegebenheiten im Gebiet an), ist auf die Möglichkeit der Beschränkung auf die ergänzten oder geänderten Teile des Planentwurfes zurück zu greifen.

Die erneute Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.